

Laut einer Mitteilung der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten von Brasilien wurde das Generalkonsulat von Brasilien in Zürich in ein Berufskonsulat umgewandelt. Dem zum Berufskonsul der Vereinigten Staaten von Brasilien in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Land, Schaffhausen, Appenzell (Ausserrhoden und Innerrhoden), Sankt Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Tessin ernannten Herrn Colmar Pereira de Cerqueira Daltro wird das Exequatur erteilt.

(Vom 26. Dezember 1950)

Der Bundesrat hat folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Luzern: An die Verbauungskosten des Renggbaches und seiner Zuflüsse in der Gemeinde Kriens;
2. Uri: An die Kosten für die Ergänzung der Verbauung des Bauenbaches in der Gemeinde Bauen;
3. Schaffhausen: An die Erstellungskosten der berufsbäuerlichen Siedlung «Krähenwiesen» in der Gemeinde Wilchingen;
4. Graubünden: a. An die Kosten für die Ergänzung der Verbauung des Riale d'Anzone in der Gemeinde Mesocco;
b. An die Korrektionskosten der Calancasca bei Grono und Roveredo;
5. Aargau: An die Erstellungskosten der berufsbäuerlichen Siedlungen «Dobegg» und «Kohlgrub» in der Gemeinde Niederrohrdorf.

9476

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 11. bis 23. Dezember 1950

Afghanistan: Herr Ghafour Sharar, Erster Sekretär, mit Residenz in Paris, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an.

Herr Amir Mohammed Khan, Zweiter Sekretär, mit Residenz in Paris, gehört dieser Mission nicht mehr an.

Argentinien. Herr Oberstleutnant Carlos Benito Jauregui, Militärattaché, der auf einen andern Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an. Er ist durch Herrn Oberst Vicente Arnaldo Sosa Molina, mit Residenz in Rom, ersetzt worden.

Bulgarien: Herr Avakoum V. Branitchev, Legationsrat, der auf einen andern Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Herr Boudine Alexandrov Keremidarov, Dritter Sekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

China: Die Herren Pon-Tchaou Oun, Legationsrat, Hua Pon, Legationsrat, Kouan-Tseh Li, Erster Sekretär, Yi Chun, Zweiter Sekretär, Fou-Pei Ou, Dritter Sekretär, Tchine-Hua Yan, Dritter Sekretär, und Oberst Yine Tchan, Militärattaché, sind in Bern eingetroffen und haben ihr Amt angetreten.

Grossbritannien. Herr Percy Raymond Larke, Gehilfe des Handelsattachés, ist zum Dritten Legationssekretär befördert worden.

Herr S. John Peskett, Zweiter Handelssekretar, hat sein Amt angetreten.

Indien: Herr A. N. Mehta, Erster Sekretär, der auf einen andern Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Iran: Herr Abdol Hossein Meykadeh, Erster Sekretar, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an.

Irland. Herr Michael Fitzgerald, Handelsattaché, mit Residenz in Paris, hat sein Amt angetreten.

Niederlande: Herr W. V. Cohen Stuart, Zweiter Sekretär, der auf einen andern Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Spanien: Herr Juan de las Barcenay de la Huerta, Legationsrat, welcher auf einen andern Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an.

UdSSR. Herr Minister Anatole Koulagenkov, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, hat die Schweiz verlassen.

Herr N. I. Korioukine, Legationsrat, hat das Amt eines Geschäftsträgers ad interim übernommen.

9476

Register der schweizerischen Seeschiffe

Das Einschraubenfrachtmotorschiff Murten (ex Elsa, ex Quadrille), Eigentümerin: Keller Line AG. in Basel, ist unter der Nr. 20 in das Register der Seeschiffe aufgenommen worden.

Basel, den 7. Dezember 1950.

9476

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Nachtrag zum Verzeichnis *)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 des Zivilgesetzbuches und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehverschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

Kanton Graubünden

36. Darlehenskasse Brienz (Graubünden).

Bern, den 21. Dezember 1950.

9383

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

*) BBl 1946, II, 287 ff.

Zolltarif vom 8. Juni 1921

(Zuteilungsverfügungen des Bundesrates vom 27. November und 15. Dezember 1950)

1. *NB. ad 57 b.* Die Verzollung nach dieser Nummer von getrockneten oder leicht gerösteten Feigen, die zur Herstellung von Kaffeesurrogaten dienen, wird gemäss den von der Zollverwaltung festgesetzten Bedingungen auf dem Wege der Rückvergütung, nach Umwandlung in Kaffeesurrogate, gewährt. Bei der Einfuhr werden die Feigen provisorisch zum Ansätze der Nr. 37 *b* verzollt.
2. *NB. ad 67.* Unter rohen oder gereinigten Melassen und Sirupen im Sinne dieser Nummer sind Erzeugnisse zu verstehen, die noch nicht konsumfertig sind, sondern für die Weiterverarbeitung oder für die Viehfütterung verwendet werden (s. a. ad Nr. 71).
3. *Ad 71.* Melassen und Zuckersirupe in Form von konsumfertigem Brotaufstrich, ohne Rücksicht auf die Art der Verpackung (s. a. NB. ad 67).
4. *Ad 80 b.* In der französischen Tarifausgabe sind die Entscheide «jambon saumoné» und «filet saumoné» zu ersetzen durch: jambon désossé, fumé ou séché dans une vessie; jambon saumoné.
5. *Ad 571 a/b.* Im Entscheid «Pelzwaren, fertige aller Art...» ist das Wort «Stiefel» zu streichen.

6. *Ad 669*. Streichen: Glassteine zu Pflästerungszwecken (sog. pierres Garchey).
7. *Ad 669/672*. Streichen: Platten und Fliesen aus Lava.
8. *Ad 917*. Fahrradpedale aller Art und fertige Bestandteile zu solchen wie Achsen, Konusse, Schalen. Staubdeckel, Seitenplatten, Gummistiften usw., mit Ausnahme der Kugellager und Pedalgummi.

Bern, den 15. Dezember 1950.

9479

Eidgenössische Oberzolldirektion

Kontumazurteile

In Sachen **Elsa Meier** und Kind Ernst Josef, Grenchen, gegen **Cesare Crocco**, von Falerna, Italien. unbekannten Aufenthaltes, betreffend Vaterschaft, hat das Bezirksgericht Hinterland in der Sitzung vom 11. Dezember 1950 die Klage geschützt.

Der nicht erschienene Beklagte kann innert 30 Tagen seit dieser Publikation durch schriftliche, im Doppel einzureichende Eingabe beim Bezirksgericht Hinterland die Wiederbehandlung des Falles nachsuchen, wenn er dartun kann, dass er ohne Verschulden am Erscheinen verhindert war.

Trogen, 19. Dezember 1950.

Die Bezirksgerichtskanzlei

In Sachen **Martha Rohner** und Kind Silvia, Herisau, gegen **Andrea Battaglia**, von Toggia, Italien, unbekannten Aufenthaltes, betreffend Vaterschaft, hat das Bezirksgericht Hinterland in der Sitzung vom 11. Dezember 1950 die Klage geschützt.

Der nicht erschienene Beklagte kann innert 30 Tagen seit dieser Publikation durch schriftliche, im Doppel einzureichende Eingabe beim Bezirksgericht Hinterland die Wiederbehandlung des Falles nachsuchen, wenn er dartun kann, dass er ohne Verschulden am Erscheinen verhindert war.

Trogen, 19. Dezember 1950.

9476

Die Bezirksgerichtskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1950
Date	
Data	
Seite	800-803
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 304

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.